MP# Kirschbaumschnitt in Remlingen: Erste Maßnahmen des Streuobstpaktes umgesetzt





Bearbeitet von Corinna Petzold 08.08.2023 | aktualisiert: 12.08.2023 03:16 Uhr

ARTIKEL VORLESEN

Die Kirschbäume am Spielberg in Remlingen stehen Anfang August in vollem Saft. Am Boden liegen noch die letzten reifen Früchte, die Blätterdächer sind dicht. Sogar ein wenig zu dicht, wie Niels Kölbl vom Landschaftspflegeverband (LPV) Würzburg erklärt. Durch gute Nährstoffversorgung sind die Süßkirschen seit der Pflanzung stark gewachsen. Mit einem Sommerschnitt soll den Bäumen eine gleichmäßige Entwicklung ermöglicht werden – und damit auch mehr Widerstandsfähigkeit gegen klimatische Einflüsse. Diese und folgende Informationen sind einer Pressemitteilung des Landratsamts Würzburg

entnommen.

Bestände von Streuobstbäumen, wie die in Remlingen, und die dazugehörigen Wiesen gehören zu den artenreichsten Lebensräumen Mitteleuropas. Daher liegt nicht nur beim LPV Würzburg der Fokus seit einiger Zeit auf dem Erhalt und dem Ausbau von Streuobstbeständen. Im Rahmen des Bayerischen Streuobstpaktes fördert der Freistaat Bayern seit diesem Jahr die Pflege von Streuobstbäumen und die Pflanzung neuer Bäume auch finanziell. Im Landkreis Würzburg werden nun erste Maßnahmen im Rahmen des Streuobstpaktes umgesetzt.

Während Vogelschutzzeit nur "Sommerschnitt" erlaubt

"Streuobst war in unserer Kulturlandschaft schon immer wichtig – und ist es bis heute", ordnet der Vorsitzende des LPV Landrat Thomas Eberth ein. Neben dem Verzehr gewinnen Streuobstbäume in ihrer Funktion als Lebensräume für einheimische Arten zunehmend an Bedeutung. Wichtig ist den Verantwortlichen jedoch auch: Bäume und Äste dürfen laut Bundesnaturschutzgesetz nur von Anfang Oktober bis Ende Februar geschnitten werden. Von März bis einschließlich September ist dies zum Schutz von Vögeln und anderen Tierarten grundsätzlich verboten. Das Gesetz sieht aber auch enge Ausnahmen von diesem Verbot vor. Der sogenannte Sommerschnitt, also ein Form– und Pflegeschnitt, an Obstbäumen auf Streuobstwiesen stellt eine solche Ausnahme dar.

Bei Maßnahmen des Landschaftspflegeverbands wie derzeit in Remlingen werde natürlich ganz genau auf Vogelnester oder Brutlöcher geachtet – und die entsprechenden Äste und Gehölze behutsam außen vor gelassen, erklärt Kölbl weiter. Die Pflegeschnitte werden daher stets auch von ortsansässigen Landwirten mit entsprechendem Fachwissen ausgeführt.

Streuobstpakt Bayern: Bürger, Vereine und Kommunen erhalten Förderung

Nach der Pflege der Bestände im Sommer sollen in Remlingen auch neue Bäume gepflanzt werden. Die Gemeinde profitiert dabei aktuell von der Förderung durch den Freistaat Bayern. Über verschiedene Förderprogramme werden Streuobstmaßnahmen unterstützt: Über die Landschaftspflege- und Naturparkrichtlinien (LNPR) etwa können für Pflanzungen mit 150 Euro pro Baum und Pflegemaßnahmen mit bis zu 120 Euro je nach Aufwand gefördert werden. Anträge können von Gemeinden, Vereinen oder auch Privatpersonen direkt beim LPV oder der Streuobstberaterin des Landkreises Würzburg, Lena Wunderlich, eingereicht werden. Die Anträge sollen mehrmals im Jahr zusammengefasst zur Antragstellung an die Regierung übersandt werden. Die aktuelle Runde ist für den Herbst geplant, Anträge sollen bis Ende August eingereicht werden.

Weitere Infos bei Streuobstberaterin Lena Wunderlich unter l.wunderlich@lra-wue.bayern.de oder Tel.: (0931) 8003-5456 sowie Niels Kölbl vom LPV Würzburg unter n.koelbl@lra-wue.bayern.de oder Tel.: (0931) 8003-5453.

Weitere Artikel